

HT/au

Bern, den 31. Mai 1977

4.B.41.21.E.0

an *Präsident de la Conf.*N o t i zExilgewährung an baskische politische Gefangene

Herr Bundesrat Graber hat am 30. Mai anlässlich der Sitzung des Nord-Süd-Dialogs auf Ministerebene Aussenminister Oreja getroffen, der ihm mitteilte, dass seine Regierung weiterhin grössten Wert darauf lege, alle 23 baskischen Gefangenen möglichst noch in den nächsten Tagen freizusetzen. Sie hätten sich durchwegs bereiterklärt, freiwillig ins Exil zu gehen. Man könne selbstverständlich nicht ausschliessen, dass es in den Empfangsstaaten zu beschränkten Sympathiekundgebungen kommen werde. Die nach den Wahlen zu bildende spanische Regierung werde jedoch zweifellos sehr bald den neuen Cortes ein Amnestiegesuch unterbreiten, da ohne diese jede Verhandlung über ein baskisches Autonomiestatut zum Scheitern verurteilt sei. Es könne deshalb damit gerechnet werden, dass die Exilierten nicht länger als einige Monate im Ausland verbleiben müssen.

Von den Staaten, die das spanische Aussenministerium in dieser Angelegenheit begrüsst hat, liegen nach Informationen, die dem Politischen Departement bis zum 31. Mai 18.00 Uhr zugehen, folgende Informationen vor.

Belgien: Die 5 Exilierten, die sich Brüssel bereiterklärte aufzunehmen, befinden sich in der Nähe von Waterloo. Sie haben sich einverstanden erklärt, von jeder politischen Betätigung abzusehen und um den Status politischer Flüchtlinge nachzusuchen, wozu, nach Angabe der



Schweizerischen Botschaft, der Hochkommissar für Flüchtlingswesen noch sein Einverständnis geben muss. Vorderhand werden die 5 Exilierten als Touristen betrachtet. Sie werden das Land nach 3 Monaten verlassen müssen, falls sie bis dahin diesen Status nicht erhalten haben. Belgien hat überdies gefordert, dass dem Staat hieraus keine Kosten erwachsen; Sozialdienste und private Hilfswerke kommen für den Lebensunterhalt der Exilierten auf.

Oesterreich: Am 31. Mai hat die österreichische Regierung einen geheimen Vorentscheid getroffen, 5 Exilierten das Asyl zu gewähren. Das Innenministerium wurde beauftragt, in Verbindung mit den spanischen Behörden die Auswahl der politischen Gefangenen zu treffen. Oesterreich hat die Bedingung gestellt, dass die Gefangenen sich freiwillig nach Oesterreich begeben, sie müssen über einen für alle Staaten gültigen Reisepass verfügen und sich verpflichten, von jeder politischen Tätigkeit abzusehen.

Norwegen: Das Aussenministerium erachtet es als wichtig, der spanischen Regierung in dieser schwierigen Lage Hilfe zu leisten. Ein Entscheid wird durch die Tatsache erschwert, dass Norwegen keine Vorschriften kennt, denenzufolge Flüchtlinge sich einer politischen Tätigkeit enthalten müssen; diese Regelung besteht schon seit einigen Jahren. Der Aussenminister wird wahrscheinlich Dienstagabend oder Mittwoch den Entscheid treffen, 5 Gefangene aufzunehmen. Sie müssen einen für alle Länder gültigen spanischen Pass erhalten. Es ist möglich, dass noch weitere Bedingungen gestellt werden.

Dänemark: hat bereits entschieden, im Prinzip bis zu 5 Basken aufzunehmen. Das Asyl wird nur an Gefangene gewährt, die auf eigenen Wunsch kommen, die über gültige spanische Pässe verfügen und die noch nicht verurteilt sind. Sie werden als politische Flüchtlinge aufgenommen. Man arbeitet ausdrücklich auf eine Lösung hin, die temporären Charakter hat; die Behörden sind noch daran, die Aufnahmebedingungen festzulegen.

Finnland: Die Regierung hat noch keinen Entscheid getroffen und scheint einen Beschluss bis zur Regelung des Problems durch andere Staaten hinausschieben zu wollen.

Bundesrepublik Deutschland:

Obwohl das Auswärtige Amt dem spanischen Anliegen günstig gesinnt war, hat die Regierung den schweren Bedenken des Bundesinnenministeriums und des Bundesministeriums für Justiz Rechnung getragen, die bei einer Asylgewährung Rückwirkungen auf die Terroristenszene in der Bundesrepublik befürchten. Das Anliegen wurde deshalb zurückgewiesen.

Niederlande:

Obwohl die Regierung grundsätzlich bereit wäre, auf ein Gesuch dieser Art einzugehen, wurde in diesem Falle wegen des Molukkenproblems dem spanischen Aussenministerium eine Absage erteilt.

Schweden: Die Behörden wurden bereits am 16. Mai von der spanischen Regierung gebeten, 5 Basken das Asyl zu gewähren. Der Entscheid Stockholms, der in 48 Stunden gefällt wurde, war negativ,

als Begründung wurde angeführt, es handle sich bei den Basken nicht um Kämpfer für die Demokratie in Spanien, sondern um solche für die Unabhängigkeit des Baskenlandes. Da in Schweden gemäss Gesetz die politische Betätigung auch für Ausländer absolut frei sei, könnte sie den Basken nicht verboten werden; dadurch würde bei einer Asylgewährung erhöhte Gefahr einer gegen Spanien gerichteten Aktivität bestehen. Vertraulich wurde uns mitgeteilt, dass die Einreise erlaubt worden wäre, falls es sich um "Kämpfer für die Demokratie" gehandelt hätte; der Kampf für die Unabhängigkeit des Baskenlandes sei nicht unterstützungswürdig.

Informationen aus Madrid bestätigen weitgehend diesen Ueberblick, wobei das Aussenministerium über den Vorentscheid Oesterreichs und Dänemarks noch nicht informiert wurde. In einem Gespräch mit dem Schweizerischen Botschafter in Madrid erklärte Unterstaatssekretär Solano im Madrider Aussenministerium, die Gefangenen seien alle bereit, Spanien aus eigenem Willen zu verlassen und würden ihr Asylland auswählen. Dies muss wahrscheinlich dahin interpretiert werden, dass sie sich mit der Ausreise nach einem bestimmten Land, also beispielsweise der Schweiz, einverstanden erklären.

Nachdem Belgien, Dänemark, Oesterreich und Norwegen mit grösster Wahrscheinlichkeit je 5 Gefangene aufnehmen werden, verbleiben noch 3 in spanischen Gefängnissen. Neben den in der Notiz vom 24. Mai aufgeführten Gründen, die für eine Asylgewährung sprechen, sollte auch der Feststellung des spanischen Aussenministers Oreja vom 30. Mai Rechnung getragen werden, derzufolge die Basken kaum

- 5 -

mehr als drei Monate im Exil verbleiben müssen, da eine Amnestie in jedem Fall, trotz rechtlicher Bedenken, aus politischer Opportunität unerlässlich erscheine. Der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements vertritt deshalb die Auffassung, das Anliegen der spanischen Behörden sei in positivem Sinne zu beantworten und Madrid davon möglichst rasch in Kenntnis zu setzen.

POLITISCHE DIREKTION



A. Hegner